

Dienststelle: D 2 Erster Stadtrat
 Sachbearbeiter / in: Erster Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 04.04.2019

Vorlage für:	
Magistrat	08.04.2019
Ortsbeirat Dortelweil	30.04.2019
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2019
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2019

Betreff**b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)****Sachverhalt / Begründung**

Nachdem über die während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen sowie den eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplan „Lehnfurther Weg“ als Satzung beschlossen werden.

Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im beschleunigten Verfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplans „Lehnfurther Weg“ in der Fassung vom April 2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)_____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)